

Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Schule

Eine Handreichung
für die Praxis

Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Schule.
Eine Handreichung für die Praxis

Herausgegeben von:
Zentrum für Bildungsarbeit - Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit
Religionspädagogisches Amt der EKHN in Gießen
Religionspädagogisches Amt der EKHN in Herborn

Erarbeitet von:
Pfarrer Uwe Martini, RPA Gießen
Pfarrer Lothar Jung-Hankel, Zentrum für Bildungsarbeit
Mai 2002

Dieses Papier hat zur Grundlage ein Informationsblatt
der Lippischen Landeskirche.



Vorwort

Kirchengemeinden und Schulen und Lehrer/-innen können und sollten intensiver zusammenarbeiten. Diese Erkenntnis ist für mich zugleich Aufgabenstellung in meinem Arbeitsbereich als Referent für schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit. Zum Aufbau solcher Arbeit schon von der Grundschule an, sehe ich die Notwendigkeit, Kirchengemeinden und Schulen zur Kooperation zu ermutigen und anzuregen.

In Dörfern und vielen Stadtteilen gibt es eine räumliche und auch personelle und sachliche Nähe zwischen Schule und Kirche. Ein Kontakt zwischen beiden ist relativ leicht herstellbar. In größeren Orten sind die kommunalen, kirchlichen und schulischen Räume oft nicht deckungsgleich. Sowohl Kirchengemeinde als auch Schule verstehen jedoch ihre Arbeit im Dienste der Kinder und Jugendlichen. Hier liegt immer eine Schnittmenge gemeinsamen Interesses und eine gemeinsame Verantwortung, die zur Zusammenarbeit einlädt und aufruft. Die jeweiligen Ressourcen in Schule und Kirche können gemeinsam genutzt werden und dadurch effektiver den Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Wie eine solche Zusammenarbeit inhaltlich gefüllt und für beide Teile vorteilhaft gestaltet werden kann, dafür soll die folgende Handreichung Anregungen und Ideen liefern. Wir sind zuversichtlich, dass die Kooperation mit den Schulen vielfältige Möglichkeiten bietet um die kirchliche Gemeindearbeit anzuregen und zu bereichern.

Möglicherweise nehmen sie schon viele dieser Möglichkeiten wahr und es besteht schon eine gelingende Zusammenarbeit, dann können sie uns ggf. weitere Anregungen geben. Denn diese Handreichung soll keine Einbahnstrasse sein, sondern wir hoffen darauf, Rückmeldungen zu erhalten und wollen an dem bisher Vorgelegten weiterarbeiten.

Lothar Jung-Hankel
Landesschülerpfarrer
Zentrum für Bildungsarbeit
Amt für Kinder- und Jugendarbeit

2.5.2002

1. Machen Sie bitte (Vorstellungs-) Besuche in Schulen und stellen Sie Verbindungen her.

Machen Sie als Pfarrer/-innen bei Dienstantritt einen Antrittsbesuch in den örtlichen Schulen. Auch später ist eine solche Kontaktaufnahme möglich und sinnvoll (bspw. bei Wechsel der Schulleitung). Die Erfahrung zeigt, dass die Stellung des Religionsunterrichts in Schulen häufig von den guten oder weniger guten Kontakten zu den örtlichen Kirchengemeinden, den Dekanaten und deren Pfarrer/-innen abhängt. Eine spätere Kontaktaufnahme für bestimmte Projekte fällt leichter, wenn man sich schon einmal begegnet ist und persönlich kennen gelernt hat. Verbindungen sollten geknüpft werden vor allem mit den Schulleitungen und den Fachkonferenzen Religion. Man muss bedenken, dass oft nur ein kleiner Teil der Lehrer/-innen auch im Gebiet der Kirchengemeinde wohnt. In gemeindenahen Grundschulen wohnt aber ein Großteil der Schüler/-innen in der eigenen Gemeinde, eingeschränkt gilt dies für die weiterführenden Schulen.

2. Ermutigen Sie zu Schulgottesdiensten in Kirche oder Schule und laden Sie zur Zusammenarbeit ein.

Zunehmend mehr Schulen halten regelmäßig und mehrfach im Jahr Schul- oder Jahrgangsgottesdienste. Für Schulgottesdienste gibt es eine ganze Reihe von Anlässen: die kirchlichen Festzeiten wie Advent/Weihnachten, Passionszeit/Ostern, Erntedankfest, Reformationstag, aber auch schulische Gelegenheiten wie Schuljahresanfang und -ende, Einschulung und Schulentlassung, Schulfeste und -jubiläen, Abschluss von religiösen Besinnungstagen oder schulischen Projekten oder Projektwochen. Eine thematische Verknüpfung mit dem laufenden Unterricht bietet sich an.

Auch sollten für Schulgottesdienste alle Möglichkeiten der ökumenischen Zusammenarbeit bedacht und genutzt werden.

Zusammenarbeit in der Vorbereitung und Durchführung ist seitens der Schulen oft erwünscht, sie muss aber rechtzeitig angebahnt werden (z.B. sollte ein Schulanfängergottesdienst längere Zeit vor den Sommerferien geplant werden, damit man in der Schule die Lieder noch miteinander einüben kann).

Außerdem gibt es auf beiden Seiten langfristige Terminplanungen. Schön ist es, wenn die Durchführung eines solchen Gottesdienstes nicht nur von der Pfarrerin / dem Pfarrer übernommen wird, sondern aus der Schule heraus - durch das Kollegium oder die Schülerschaft - unterstützt und mitgetragen wird. Manchmal gibt es eine Scheu zur Kooperation mit Pfarrer/-innen seitens der Schulen. Manchmal sind Hindernisse im Kollegium zu überwinden. Deswegen empfiehlt es sich, wenn sich Pfarrer/-innen vor einem ersten Schulgottesdienstprojekt in einer Lehrerkonferenz oder in dem Fachbereich Religion persönlich bekannt machen.

Neben dieser Form der Schulgottesdienste werden an einigen Schulen auch andere Formen liturgischer und spiritueller Gestaltung wie bspw. Morgen- oder Pausengebete, „Stille Zeiten“ oder anderes im Schulalltag angeboten. Überlegen Sie doch einmal, ob Sie an Ihrer Schule in solches Angebot machen können.

Für die Einrichtung eines Raumes zu diesem Zwecke und auch für die Durchführung von Projekten, die der Zusammenarbeit von Schule und kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit dienen, können RU-Lehrer/-innen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 512,- € erhalten.

In einigen Kirchengemeinden besteht auch die Möglichkeit der

Mitwirkung von schulischen Gruppen in Gemeindegottesdiensten. Besonders Familiengottesdienste zu Themen, die im Religionsunterricht erarbeitet wurden, bieten sich hier an.

3. Seien Sie bereit, als kompetente/r Gesprächspartner/-in in den (Religions-) Unterricht eingeladen zu werden.

Schulen sind zunehmend an außerschulischen Gesprächspartnern interessiert. Lassen Sie sich als Gemeindepfarrer/-in einladen in den (Religions-) Unterricht, um dort fachkundig als Gesprächspartner/in mitzuwirken. Dies geschieht umso leichter, je besser man Sie im schulischen Kontext kennt. Dies ist auch und gerade dann interessant, wenn Sie an der Schule nicht im RU eingesetzt sind.

In größeren Orten bietet es sich an über das Dekanat, eine Liste der ansprechbaren Personen, eventuell sogar mit ihren Spezialgebieten an die Schulen zu geben und so die Kontaktaufnahme gezielt zu fördern. Hier geht es übrigens auch um andere fachkundige Personen und Institutionen aus Kirche und Diakonie, die Sie gegebenenfalls vermitteln können. Denken Sie auch an die verschiedenen Gemeindegruppen (Kindergottesdienstmitarbeiter/-innen, Pfadfinder/-innen, Kirchenvorstand, aber auch Bestattungsunternehmen, Kindergärten, etc.).

In über 40 Schulen im Raum der EKHN haben Schulpfarrer/-innen einen Auftrag für Schulseelsorge und es werden z.Zt. Projekte entwickelt, auch Religionslehrer/-innen in diesem Bereich weiterzubilden und zu beauftragen. Dieser Bereich der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit basiert auf einer Vernetzung von Kinder- und Jugendarbeit, Schule und den kirchlichen Einrichtungen der Seelsorge und Beratung. Dort

gibt es vielfältige Erfahrungen im Aufbau von Schülercafés, der Hausaufgabenbetreuung und anderen Projekten in der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendarbeit. Nutzen Sie das in diesem Bereich vorhandene Know-How und nehmen Sie Kontakt auf mit Schulseelsorger/-innen, den Dekanatsstellen für Kinder- und Jugendarbeit oder dem Bereich schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit im Zentrum für Bildungsarbeit. In Grundschulen gibt es bisher noch keinen Schulseelsorgeaufträge, aber dort gibt es z.B. die Möglichkeit Pausensprechstunden der Pfarrer/-innen als „Kummerlöser“ anzubieten. Vielleicht wäre dies auch eine Möglichkeit für Sie, Ihre seelsorgerliche Kompetenz in Ihrer Schule einzubringen. Wenn ja, bieten Sie es Ihrer Schule an. Außerdem nehmen wir zunehmend die Tendenz wahr, dass aus dem Kollegium und aus der Elternschaft heraus Gespräche mit Seelsorger/-innen gesucht werden. Achten Sie darauf und seien Sie offen für entsprechende Signale.

4. Helfen Sie ökumenische Projekte zu vermitteln oder sie gemeinsam durchzuführen.

Die Vermittlung oder die gemeinsame Durchführung von Partnerschafts- und Eine-Welt-Projekten sind besonders dann möglich, wenn zum Beispiel Gäste aus einer Partnergemeinde aus Übersee kommen. Grundschulen und auch weiterführende Schulen sind an solchen Kontakten unmittelbar interessiert, können sie aber selbst oft nicht so intensiv und dauerhaft wie von ihnen gewünscht wahrnehmen. In den Propsteien existieren gute partnerschaftliche Kontakte zu vielen Partnerschaftsregionen.

Das Arbeitszentrum Ökumene hilft gerne bei der Vermittlung. Wo es eine Möglichkeit zu örtlichem Kontakt gibt, ist dieser sicherlich vorzuziehen. Denken Sie auch an die interreligiösen Kontakte. Es gibt Möglichkeiten dazu bspw. über die Gesell-

schaften zur christlich-Islamischen oder christlich - Jüdischen Zusammenarbeit. Die Religionspädagogischen Ämter vermitteln gerne Gesprächskontakte. Aber auch eine Frauenhilfe, ein Seniorenkreis, der Kirchenvorstand oder eine andere Gemeindegruppe kann einmal eine Schulklasse besuchen, oder umgekehrt: eine Schulklasse besucht eine Gemeindegruppe und befragt diese zu Themen wie: Christsein heute, kirchliche Ortsgeschichte, Älterwerden, Vergangenheit, sinnvolles Leben, oder anderes.

5. Stellen Sie bei Bedarf kirchliche Räumlichkeiten für die Schule zur Verfügung.

Gemeinderäume werden oft nicht ständig benutzt, während in Schulen oft Raumnot ist. In einzelnen Fällen haben Kirchengemeinden vorübergehend Asyl für Schulklassen gegeben, wenn wegen Bauarbeiten oder aus anderen Gründen eine Notlage bestand. Aber auch ohne akute Not braucht Schule manchmal andere Räume. Zum Beispiel für Projekttag, für religiöse Tage oder auch für schulinterne Fortbildungen.

Dafür sind die schulischen Räume wenig geeignet. Hier kann eine Partnerschaft „Raum gewinnen“. Machen Sie den Schulen dafür ein Angebot. Es ist besser, die Kirchengemeinde bietet solche Möglichkeiten an und wartet nicht bis Schule anfragt. Anbieten ist leichter als Bitten.

6 . Fördern Sie die Schule in Ihrer Ausstattung für Religionsunterricht und Schulgottesdienste.

Oft stehen an einer Schule für Unterrichtsmaterial wenig Mittel zur Verfügung. Das Fach Religion rangiert bei Anschaffungen leider nicht im vorderen Bereich. Wenngleich Schulträger und Schulen immer wieder gemahnt werden müssen, auch dieses Fach ordentlich auszustatten, bleiben doch viele Wün-

sche offen. Hier können Kirchengemeinden manchmal helfen.

Das betrifft z.B. Schulbibeln, Gesangbücher oder auch Unterrichtsmaterialien und Fachliteratur für das Kollegium. Konkret bietet es sich an, zum Beispiel einen Klassensatz der Menschenkinder-Liederbücher für den Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen. Mancher Kirchenvorstand hat schon eine (regelmäßige oder projektbezogene) Kollekte der Gemeinde für ihre Schule beschlossen. Dies macht auch der Gottesdienstgemeinde deutlich, dass eine Zusammenarbeit mit der Schule besteht. Das sollte „Schule machen“! Denken Sie dabei aber auch an Sonderschulen und weiterführende Schulen, die oft keine unmittelbare Gemeinde als Gegenüber haben. Wo kein örtlicher Bedarf vorhanden ist, kann eine Kollekte zur Förderung des Religionsunterrichts über die Religionspädagogischen Ämter sinnvoll weitergeleitet werden. Mit dieser Kollekte rückt das Thema „Religionsunterricht“ ins Bewusstsein kirchlicher Arbeit und kirchlicher Verantwortung.

7. Bieten Sie Gemeindehaus, Kirche, Friedhof (einschließlich kirchlicher Berufe) als Exkursionsziel für Schulklassen an.

Kirchliche Gebäude und Berufe sind interessant. In der Grundschule sind der eigene Wohnort und seine Einrichtungen oft Unterrichtsthema. Auch in der Sekundarstufe 1 spielen solche außerschulischen Lernorte eine Rolle.

Bieten Sie Informationsmaterial über die Kirchengemeinde, die Gebäude und Einrichtungen der Kirche als Exkursionsziele, vielleicht sogar als Gastgeber, an. In weiterführenden Schulen kann dies mit bestimmten Schwerpunkten ebenfalls von Interesse sein: Kirchenmusik, Kirchenbau/Architektur, Kirchliche Kunst, Friedhof, Kirchengeschichte am Ort, kirchliche Berufe, u.a.m..

Das Thema der „Außerschulischen Lernorte“ nimmt in der Religionspädagogik zunehmenden Raum ein. Der „Lernort Kirchenraum“ ist eine hervorragende Möglichkeit des Lernens durch Begreifen und Anschauen. Die Religionspädagogischen Ämter und das Religionspädagogische Studienzentrum in Schönberg bieten gerne Unterstützung und Materialien zu diesem Thema an.

8. Bieten Sie Berufspraktika für SchülerInnen in Ihrer Kirchengemeinde oder einer kirchlichen oder diakonischen Einrichtung an oder vermitteln Sie diese.

Schüler/i-nnen der 8. oder 9. Klasse machen mehrwöchige Berufsfindungspraktika. Hier bietet sich an, den kirchlichen und diakonischen Bereich stärker ins Spiel zu bringen, wie es z.B. bei Kindergärten schon oft der Fall ist. Auch der Pfarrberuf kommt dabei als Möglichkeit für ein hospitierendes Praktikum in den Blick, wie dies in Einzelfällen schon geschehen ist und zum Theologiestudium geführt hat. Wir brauchen wieder Nachwuchs im Pfarramt. Aber auch Altenheim, Gemeindebüro, Diakonische Einrichtungen, wie Sozialstation, Behinderteneinrichtungen u.ä. sind mögliche Praktikumsplätze.

Informieren Sie die Schule über diese Möglichkeiten, je nach den örtlichen Voraussetzungen. Aus der Schule heraus kommt dieses Betätigungsfeld nicht selbstverständlich in den Blick.

9. Informieren Sie die Schulen über die Gemeinde, die Gemeindegemeinschaft und die Konfirmand/-innenarbeit.

Schicken Sie den Schulen am Ort Ihren Gemeindebrief und geben Sie andere Informations- und Festschriften an die örtli-

chen Schulen weiter. Weisen Sie auf Projekte wie zum Beispiel Kinderbibelwochen, Kindergottesdienste hin. Manchmal kann im schulischen Religionsunterricht ein Projekt sinnvoll vor- und nachbereitet werden. Lieder können weitergesungen, Themen vertieft werden. Außerdem kann innerhalb der Schülerschaft für diese Veranstaltungen eingeladen und geworben werden. Engagieren Sie sich als Kirchengemeinde, wenn Sie von einem interessanten schulischen Projekt erfahren. Möglicherweise können Sie mit den Schulen kooperieren, z.B. beim Aufbau einer Hausaufgabenbetreuung oder anderen Projekten.

Legen Sie das Konzept Ihres Konfirmand/-innenunterrichtes in der Gemeinde und in der Schule offen. Informieren Sie Eltern und Schule davon. So kann das Gespräch auch mit Lehrer/innen der gleichen Jahrgangsstufen erfolgen. Der Konfirmand/-innenunterricht sollte übrigens nicht als Argument für die Schule dienen, dass in dieser Zeit (meist das 8. Schuljahr) der schulische Religionsunterricht ausfällt. Sehr sinnvoll ist es, der Schule so langfristig wie möglich Terminplanungen mitzuteilen, besonders was Konfi-Freizeiten angeht. Bitten Sie Ihre Schulleitung sie ebenso rechtzeitig von anstehenden Praktika und Klassenfahrten zu informieren. Manchmal lohnt sich eine regelmäßige Terminabsprache zwischen Kirchengemeinde/n und Schule/n.

(Ein Hinweis: Laut Erlass zum RU vom 1.7.99 sind Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 an zweimal bis zu drei Unterrichtstagen zu beurlauben, sofern die Eltern, bzw. religionsmündige Schülerinnen dies beantragen. § 8, Absatz 1)

10. Ermutigen Sie die Schule am Ort zur Einrichtung von religiösen Besinnungstagen.

In vielen weiterführenden Schulen und auch in einigen Grundschulen werden regelmäßig Reflexionstagungen oder Tage der Orientierung in Zusammenarbeit mit der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit im Amt für Kinder- und Jugendar-

beit veranstaltet. Solche Maßnahmen werden durch die schulbezogene Arbeit im Amt für Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell begleitet, fachlich unterstützt und finanziell bezuschusst. Mitarbeitende der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und Schulseelsorger/-innen aus ihrem Dekanat, Ihrer Region stehen ggf. zur Verfügung, um Reflexionstage personell oder durch Material und Kompetenz im Bereich freizeitpädagogischer Maßnahmen zu unterstützen.

(Informationen dazu erhalten Sie im Amt für Kinder- und Jugendarbeit)

Die Erfahrungen dieser besonderen religiösen Schultage sind durchweg positiv für das Zusammenleben in Klasse und Schule und können auch zu einem verbesserten Kontakt zur Kirchengemeinde führen. Seien Sie offen und gesprächsbereit, wenn einmal von einer Schule die Nachfrage nach einer Gestaltung solcher religiöser Tage bei Ihnen ankommt oder werden Sie selbst initiativ. Vielleicht gelingt es Ihnen im Verbund mit anderen Pfarrer/innen und Gemeindemitarbeiter/innen am Ort und der Dekanatsjugendarbeit, mit einer Schule in ein solches gemeinsam gestaltetes Projekt einzusteigen. Es hätte sicher sehr positive Resonanz, denn manche Schulleitung bedauert sehr, dass der Religionsunterricht nicht im vorgesehenen und gewünschten Umfang in ihrer Schule erteilt werden kann.

(Ein Hinweis: Laut Erlass zum RU vom 1.7.99 gelten „Angebote der Kirchen in der Kinder- und Jugendarbeit wie zum Beispiel seelsorgerliche Begleitung, religiös-ethische Arbeitskreise und Freizeiten“ als „geeignete Projekte der Zusammenarbeit mit der Schule im Rahmen ihrer Öffnung für das Umfeld gemäß § 16 des Hess. Schulgesetzes“, § 8, Absatz 3)

11. Gestalten und feiern Sie gemeinsame Feste. Laden Sie sich bei Festen gegenseitig ein und besuchen Sie die Schulen.

Laden Sie die Schule ausdrücklich zu Ihrem Gemeindefest ein. Auch und gerade, wenn viele Lehrer/-innen nicht im Einzugsbereich Ihrer Kirchengemeinde wohnen.

Gehen Sie selber zum Schulfest, zum Tag der Offenen Tür, zur Schulentlassungsfeier oder anderen öffentlichen Veranstaltungen. Es ist gut wenn bemerkt wird, dass sich die Kirchengemeinde am Ort für die Schule und ihre Aufgaben interessiert.

Vielleicht gibt es Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen zwischen Schule und Kirche (z.B. Theaterabend, Konzert). Vielleicht lässt sich auch ein Fest oder ein Jubiläum gemeinsam begehen.

12. Nehmen Sie Begegnungsmöglichkeiten wahr und interessieren Sie sich für die Probleme der Schule(n) und der Lehrer/-innen.

Fragen Sie Schulleiter/-innen und Lehrer/-innen nach dem, was sie bewegt. Laden Sie diese in der Region einmal in Ihren Pfarrkonvent ein, um das Gespräch zu führen und auch Probleme anzusprechen, bevor sie gravierend werden (z.B. KU und schulischer Unterricht). Das Religionspädagogische Amt unterstützt Sie gerne bei diesen Gesprächen.

Es gibt Dekanate, in denen in regelmäßigen Abständen „Religionspädagogische Dekanatskonferenzen“ stattfinden, das sind reguläre Dekanatskonferenzen/-konvente, zu denen die Religionslehrkräfte mit eingeladen werden. Hier wird zu religionspädagogischen Themen fachlich gearbeitet. Hier können auch Gespräche über die Situation des RU, o.ä. geführt werden. Ganz wichtig ist, dass in solchen Treffen der Kontakt zwischen Pfarrer/-innen und Lehrer/-innen gepflegt und entwickelt wird. Möglicherweise gibt es auch Religionslehrer/-innen, die in Ihrem Gemeindebezirk wohnen, aber bisher noch nicht den Kontakt zur Kirchengemeinde gefunden haben.

Es gibt Dekanate, in denen zu den Dekanatskonferenzen die Schulleitungen aller im Dekanat ansässigen Schulen eingela-

den werden. Hier kann die Situation des RU im Dekanat besprochen werden, hier können Fragen der Zusammenarbeit von Pfarrer/-innen und Schulen thematisiert werden.

Es gibt Dekanatssynodalvorstände, die das Gespräch mit den Schulleitungen suchen. Es gibt Kirchenvorstände, die alle Religionslehrer/-innen „Ihrer“ Schule zu KV-Sitzungen einladen. Es gibt auch die Möglichkeit, dass man als Kirchenvorstand die Schule am Ort besucht und besichtigt.

Alle diese Kontaktforen dienen u.a. dazu, dass die beiden Systeme Kirche/Kirchengemeinde und Schule nicht nebeneinander her existieren, sondern sich aufeinander beziehen. Das Gemeinsame und Verbindende beider Systeme liegt in der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Lebensweg.

Fragen Sie bspw. nach dem Schulprogramm, das jede Schule erstellt, und sehen Sie es in Bezug auf Religionsunterricht und die Kontakte zu Kirche in der Region einmal durch. Schulprogramme sind ein ständiger Prozess. Es wäre schön, wenn in vielen Schulprogrammen der Kontakt zu den außerschulischen Partnern in Kirchengemeinde, Landeskirche und Diakonie verankert wäre.

13. Nutzen, bzw. machen Sie Angebote zur gemeinsamen Fortbildung.

An manchen Orten gibt es mehr oder weniger institutionalisierte Formen der Kooperation zwischen Unterrichtenden im Fach Religion, sei es über die Fachkonferenz, sei es über das Religionspädagogische Amt oder das Religionspädagogische Studienzentrum in Schönberg. In manchen Dekanaten existieren religionspädagogische Arbeitsgruppen, die offen sind für alle Interessierten.

Fördern Sie diese Möglichkeiten durch Ihre Teilnahme, Ihre Anregungen und Mitarbeit. Nehmen Sie Einladungen zur gemeinsamen Fortbildung seitens des Religionspädagogischen Amtes für Pfarrer/-innen und Lehrer/-innen wahr. Wenn Sie im Dekanat eine Fortbildung zu religionspädagogischen Themen planen, nehmen Sie die Beratung des Religionspädagogischen Amtes in Anspruch und überlegen Sie die Möglichkeit der Teilnahme auch von Lehrerinnen und Lehrern.

14. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Wenn in Ihrer Gemeinde Jugendliche ehrenamtlich mitarbeiten in Jugendarbeit, Pfadfindergruppen, Konfirmandenbetreuung, oder ähnlichen Aufgabenbereichen kann für diese Jugendliche in deren Zeugnis diese Tätigkeit unter „Bemerkungen“ besonders gewürdigt werden. Machen Sie die Jugendlichen auf diese Möglichkeit aufmerksam, helfen Sie bei den Anträgen und sprechen Sie mit der Schule darüber.

Diese Würdigung geschieht im Rahmen der Öffnung der Schule zum Umfeld gemäß 3 16 des Hess. Schulgesetzes: „Die Würdigung des außerschulischen ehrenamtlichen Engagements erfolgt zum Termin des Halbjahreszeugnisses sowie am Ende des Schuljahres auf Antrag der Eltern, bei Volljährigen dieser selbst, indem die Schule ohne Aufnahme eines Vermerkes im Zeugnis selbst dem Zeugnis eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage beifügt.“

Die Bescheinigung wird von der Einrichtung oder Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, in eigener Verantwortung vollständig ausgefüllt und der Schule spätestens sechs Wochen vor dem Termin der Aushändigung der Zeugnisse zugeleitet. Eine Kopie der Bescheinigung ist zu den Schülerakten zu nehmen.“

Nähere Informationen bei Ihrem religionspädagogischen Amt oder dem zuständigen Schulamt.

Amt für Kinder- und Jugendarbeit

Katharina-Zell-Haus
Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt
Web: www.aej.de/ekhn/index.html

Eberhard Klein
Landesjugendpfarrer,
Leiter des Fachbereiches

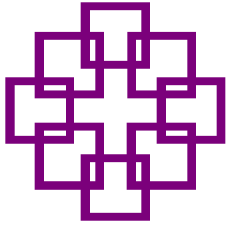
Tel: 06151 - 49 796 18
Fax: 06151 - 49 796 19
Email: klein.ev-jugend.ekhn@aej.de

Heike Zick-Kuchinke
Landesschülerpfarrerin,
Arbeit mit SchülerInnen (ab 14 Jahre)

Tel: 06151 - 49 796 38
Fax: 06151 - 49 796 39
E-Mail: zick-kuchinke.ev-jugend.ekhn@aej.de

Lothar Jung-Hankel
Landesschülerpfarrer,
Arbeit mit SchülerInnen (6-13 Jahre)

Tel.: 06151 - 49 796 40
Fax: 06151 - 49 796 39
E-Mail: jung-hankel.ev-jugend.ekhn@aej.de



Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Schule

Eine Handreichung
für die Praxis

Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Schule.
Eine Handreichung für die Praxis

Herausgegeben von:

Zentrum für Bildungsarbeit - Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit
Religionspädagogisches Amt der EKHN in Gießen
Religionspädagogisches Amt der EKHN in Herborn

Erarbeitet von:

Pfarrer Uwe Martini, RPA Gießen
Pfarrer Lothar Jung-Hankel, Zentrum für Bildungsarbeit
Mai 2002

Dieses Papier hat zur Grundlage ein Informationsblatt
der Lippischen Landeskirche.



Vorwort

Kirchengemeinden und Schulen und Lehrer/-innen können und sollten intensiver zusammenarbeiten. Diese Erkenntnis ist für mich zugleich Aufgabenstellung in meinem Arbeitsbereich als Referent für schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit. Zum Aufbau solcher Arbeit schon von der Grundschule an, sehe ich die Notwendigkeit, Kirchengemeinden und Schulen zur Kooperation zu ermutigen und anzuregen.

In Dörfern und vielen Stadtteilen gibt es eine räumliche und auch personelle und sachliche Nähe zwischen Schule und Kirche. Ein Kontakt zwischen beiden ist relativ leicht herstellbar. In größeren Orten sind die kommunalen, kirchlichen und schulischen Räume oft nicht deckungsgleich. Sowohl Kirchengemeinde als auch Schule verstehen jedoch ihre Arbeit im Dienste der Kinder und Jugendlichen. Hier liegt immer eine Schnittmenge gemeinsamen Interesses und eine gemeinsame Verantwortung, die zur Zusammenarbeit einlädt und aufruft. Die jeweiligen Ressourcen in Schule und Kirche können gemeinsam genutzt werden und dadurch effektiver den Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Wie eine solche Zusammenarbeit inhaltlich gefüllt und für beide Teile vorteilhaft gestaltet werden kann, dafür soll die folgende Handreichung Anregungen und Ideen liefern. Wir sind zuversichtlich, dass die Kooperation mit den Schulen vielfältige Möglichkeiten bietet um die kirchliche Gemeindearbeit anzuregen und zu bereichern.

Möglicherweise nehmen sie schon viele dieser Möglichkeiten wahr und es besteht schon eine gelingende Zusammenarbeit, dann können sie uns ggf. weitere Anregungen geben. Denn diese Handreichung soll keine Einbahnstrasse sein, sondern wir hoffen darauf, Rückmeldungen zu erhalten und wollen an dem bisher Vorgelegten weiterarbeiten.

Lothar Jung-Hankel
Landesschülerpfarrer
Zentrum für Bildungsarbeit
Amt für Kinder- und Jugendarbeit

2.5.2002

1. Machen Sie bitte (Vorstellungs-) Besuche in Schulen und stellen Sie Verbindungen her.

Machen Sie als Pfarrer/-innen bei Dienstantritt einen Antrittsbesuch in den örtlichen Schulen. Auch später ist eine solche Kontaktaufnahme möglich und sinnvoll (bspw. bei Wechsel der Schulleitung). Die Erfahrung zeigt, dass die Stellung des Religionsunterrichts in Schulen häufig von den guten oder weniger guten Kontakten zu den örtlichen Kirchengemeinden, den Dekanaten und deren Pfarrer/-innen abhängt. Eine spätere Kontaktaufnahme für bestimmte Projekte fällt leichter, wenn man sich schon einmal begegnet ist und persönlich kennen gelernt hat. Verbindungen sollten geknüpft werden vor allem mit den Schulleitungen und den Fachkonferenzen Religion. Man muss bedenken, dass oft nur ein kleiner Teil der Lehrer/-innen auch im Gebiet der Kirchengemeinde wohnt. In gemeindenahen Grundschulen wohnt aber ein Großteil der Schüler/-innen in der eigenen Gemeinde, eingeschränkt gilt dies für die weiterführenden Schulen.

2. Ermutigen Sie zu Schulgottesdiensten in Kirche oder Schule und laden Sie zur Zusammenarbeit ein.

Zunehmend mehr Schulen halten regelmäßig und mehrfach im Jahr Schul- oder Jahrgangsgottesdienste. Für Schulgottesdienste gibt es eine ganze Reihe von Anlässen: die kirchlichen Festzeiten wie Advent/Weihnachten, Passionszeit/Ostern, Erntedankfest, Reformationstag, aber auch schulische Gelegenheiten wie Schuljahresanfang und -ende, Einschulung und Schulentlassung, Schulfeste und -jubiläen, Abschluss von religiösen Besinnungstagen oder schulischen Projekten oder Projektwochen. Eine thematische Verknüpfung mit dem laufenden Unterricht bietet sich an.

Auch sollten für Schulgottesdienste alle Möglichkeiten der ökumenischen Zusammenarbeit bedacht und genutzt werden.

Zusammenarbeit in der Vorbereitung und Durchführung ist seitens der Schulen oft erwünscht, sie muss aber rechtzeitig angebahnt werden (z.B. sollte ein Schulanfängergottesdienst längere Zeit vor den Sommerferien geplant werden, damit man in der Schule die Lieder noch miteinander einüben kann).

Außerdem gibt es auf beiden Seiten langfristige Terminplanungen. Schön ist es, wenn die Durchführung eines solchen Gottesdienstes nicht nur von der Pfarrerin / dem Pfarrer übernommen wird, sondern aus der Schule heraus - durch das Kollegium oder die Schülerschaft - unterstützt und mitgetragen wird. Manchmal gibt es eine Scheu zur Kooperation mit Pfarrer/-innen seitens der Schulen. Manchmal sind Hindernisse im Kollegium zu überwinden. Deswegen empfiehlt es sich, wenn sich Pfarrer/-innen vor einem ersten Schulgottesdienstprojekt in einer Lehrerkonferenz oder in dem Fachbereich Religion persönlich bekannt machen.

Neben dieser Form der Schulgottesdienste werden an einigen Schulen auch andere Formen liturgischer und spiritueller Gestaltung wie bspw. Morgen- oder Pausengebete, „Stille Zeiten“ oder anderes im Schulalltag angeboten. Überlegen Sie doch einmal, ob Sie an Ihrer Schule in solches Angebot machen können.

Für die Einrichtung eines Raumes zu diesem Zwecke und auch für die Durchführung von Projekten, die der Zusammenarbeit von Schule und kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit dienen, können RU-Lehrer/-innen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 512,- € erhalten.

In einigen Kirchengemeinden besteht auch die Möglichkeit der

Mitwirkung von schulischen Gruppen in Gemeindegottesdiensten. Besonders Familiengottesdienste zu Themen, die im Religionsunterricht erarbeitet wurden, bieten sich hier an.

3. Seien Sie bereit, als kompetente/r Gesprächspartner/-in in den (Religions-) Unterricht eingeladen zu werden.

Schulen sind zunehmend an außerschulischen Gesprächspartnern interessiert. Lassen Sie sich als Gemeindepfarrer/-in einladen in den (Religions-) Unterricht, um dort fachkundig als Gesprächspartner/in mitzuwirken. Dies geschieht umso leichter, je besser man Sie im schulischen Kontext kennt. Dies ist auch und gerade dann interessant, wenn Sie an der Schule nicht im RU eingesetzt sind.

In größeren Orten bietet es sich an über das Dekanat, eine Liste der ansprechbaren Personen, eventuell sogar mit ihren Spezialgebieten an die Schulen zu geben und so die Kontaktaufnahme gezielt zu fördern. Hier geht es übrigens auch um andere fachkundige Personen und Institutionen aus Kirche und Diakonie, die Sie gegebenenfalls vermitteln können. Denken Sie auch an die verschiedenen Gemeindegruppen (Kindergottesdienstmitarbeiter/-innen, Pfadfinder/-innen, Kirchenvorstand, aber auch Bestattungsunternehmen, Kindergärten, etc.).

In über 40 Schulen im Raum der EKHN haben Schulpfarrer/-innen einen Auftrag für Schulseelsorge und es werden z.Zt. Projekte entwickelt, auch Religionslehrer/-innen in diesem Bereich weiterzubilden und zu beauftragen. Dieser Bereich der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit basiert auf einer Vernetzung von Kinder- und Jugendarbeit, Schule und den kirchlichen Einrichtungen der Seelsorge und Beratung. Dort

gibt es vielfältige Erfahrungen im Aufbau von Schülercafés, der Hausaufgabenbetreuung und anderen Projekten in der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendarbeit. Nutzen Sie das in diesem Bereich vorhandene Know-How und nehmen Sie Kontakt auf mit Schulseelsorger/-innen, den Dekanatsstellen für Kinder- und Jugendarbeit oder dem Bereich schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit im Zentrum für Bildungsarbeit. In Grundschulen gibt es bisher noch keinen Schulseelsorgeaufträge, aber dort gibt es z.B. die Möglichkeit Pausensprechstunden der Pfarrer/-innen als „Kummerlöser“ anzubieten. Vielleicht wäre dies auch eine Möglichkeit für Sie, Ihre seelsorgerliche Kompetenz in Ihrer Schule einzubringen. Wenn ja, bieten Sie es Ihrer Schule an. Außerdem nehmen wir zunehmend die Tendenz wahr, dass aus dem Kollegium und aus der Elternschaft heraus Gespräche mit Seelsorger/-innen gesucht werden. Achten Sie darauf und seien Sie offen für entsprechende Signale.

4. Helfen Sie ökumenische Projekte zu vermitteln oder sie gemeinsam durchzuführen.

Die Vermittlung oder die gemeinsame Durchführung von Partnerschafts- und Eine-Welt-Projekten sind besonders dann möglich, wenn zum Beispiel Gäste aus einer Partnergemeinde aus Übersee kommen. Grundschulen und auch weiterführende Schulen sind an solchen Kontakten unmittelbar interessiert, können sie aber selbst oft nicht so intensiv und dauerhaft wie von ihnen gewünscht wahrnehmen. In den Propsteien existieren gute partnerschaftliche Kontakte zu vielen Partnerschaftsregionen.

Das Arbeitszentrum Ökumene hilft gerne bei der Vermittlung. Wo es eine Möglichkeit zu örtlichem Kontakt gibt, ist dieser sicherlich vorzuziehen. Denken Sie auch an die interreligiösen Kontakte. Es gibt Möglichkeiten dazu bspw. über die Gesell-

schaften zur christlich-Islamischen oder christlich - Jüdischen Zusammenarbeit. Die Religionspädagogischen Ämter vermitteln gerne Gesprächskontakte. Aber auch eine Frauenhilfe, ein Seniorenkreis, der Kirchenvorstand oder eine andere Gemeindegruppe kann einmal eine Schulklasse besuchen, oder umgekehrt: eine Schulklasse besucht eine Gemeindegruppe und befragt diese zu Themen wie: Christsein heute, kirchliche Ortsgeschichte, Älterwerden, Vergangenheit, sinnvolles Leben, oder anderes.

5. Stellen Sie bei Bedarf kirchliche Räumlichkeiten für die Schule zur Verfügung.

Gemeinderäume werden oft nicht ständig benutzt, während in Schulen oft Raumnot ist. In einzelnen Fällen haben Kirchengemeinden vorübergehend Asyl für Schulklassen gegeben, wenn wegen Bauarbeiten oder aus anderen Gründen eine Notlage bestand. Aber auch ohne akute Not braucht Schule manchmal andere Räume. Zum Beispiel für Projekttag, für religiöse Tage oder auch für schulinterne Fortbildungen.

Dafür sind die schulischen Räume wenig geeignet. Hier kann eine Partnerschaft „Raum gewinnen“. Machen Sie den Schulen dafür ein Angebot. Es ist besser, die Kirchengemeinde bietet solche Möglichkeiten an und wartet nicht bis Schule anfragt. Anbieten ist leichter als Bitten.

6 . Fördern Sie die Schule in Ihrer Ausstattung für Religionsunterricht und Schulgottesdienste.

Oft stehen an einer Schule für Unterrichtsmaterial wenig Mittel zur Verfügung. Das Fach Religion rangiert bei Anschaffungen leider nicht im vorderen Bereich. Wenngleich Schulträger und Schulen immer wieder gemahnt werden müssen, auch dieses Fach ordentlich auszustatten, bleiben doch viele Wün-

sche offen. Hier können Kirchengemeinden manchmal helfen.

Das betrifft z.B. Schulbibeln, Gesangbücher oder auch Unterrichtsmaterialien und Fachliteratur für das Kollegium. Konkret bietet es sich an, zum Beispiel einen Klassensatz der Menschenkinder-Liederbücher für den Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen. Mancher Kirchenvorstand hat schon eine (regelmäßige oder projektbezogene) Kollekte der Gemeinde für ihre Schule beschlossen. Dies macht auch der Gottesdienstgemeinde deutlich, dass eine Zusammenarbeit mit der Schule besteht. Das sollte „Schule machen“! Denken Sie dabei aber auch an Sonderschulen und weiterführende Schulen, die oft keine unmittelbare Gemeinde als Gegenüber haben. Wo kein örtlicher Bedarf vorhanden ist, kann eine Kollekte zur Förderung des Religionsunterrichts über die Religionspädagogischen Ämter sinnvoll weitergeleitet werden. Mit dieser Kollekte rückt das Thema „Religionsunterricht“ ins Bewusstsein kirchlicher Arbeit und kirchlicher Verantwortung.

7. Bieten Sie Gemeindehaus, Kirche, Friedhof (einschließlich kirchlicher Berufe) als Exkursionsziel für Schulklassen an.

Kirchliche Gebäude und Berufe sind interessant. In der Grundschule sind der eigene Wohnort und seine Einrichtungen oft Unterrichtsthema. Auch in der Sekundarstufe 1 spielen solche außerschulischen Lernorte eine Rolle.

Bieten Sie Informationsmaterial über die Kirchengemeinde, die Gebäude und Einrichtungen der Kirche als Exkursionsziele, vielleicht sogar als Gastgeber, an. In weiterführenden Schulen kann dies mit bestimmten Schwerpunkten ebenfalls von Interesse sein: Kirchenmusik, Kirchenbau/Architektur, Kirchliche Kunst, Friedhof, Kirchengeschichte am Ort, kirchliche Berufe, u.a.m..

Das Thema der „Außerschulischen Lernorte“ nimmt in der Religionspädagogik zunehmenden Raum ein. Der „Lernort Kirchenraum“ ist eine hervorragende Möglichkeit des Lernens durch Begreifen und Anschauen. Die Religionspädagogischen Ämter und das Religionspädagogische Studienzentrum in Schönberg bieten gerne Unterstützung und Materialien zu diesem Thema an.

8. Bieten Sie Berufspraktika für SchülerInnen in Ihrer Kirchengemeinde oder einer kirchlichen oder diakonischen Einrichtung an oder vermitteln Sie diese.

Schüler/i-nnen der 8. oder 9. Klasse machen mehrwöchige Berufsfindungspraktika. Hier bietet sich an, den kirchlichen und diakonischen Bereich stärker ins Spiel zu bringen, wie es z.B. bei Kindergärten schon oft der Fall ist. Auch der Pfarrberuf kommt dabei als Möglichkeit für ein hospitierendes Praktikum in den Blick, wie dies in Einzelfällen schon geschehen ist und zum Theologiestudium geführt hat. Wir brauchen wieder Nachwuchs im Pfarramt. Aber auch Altenheim, Gemeindebüro, Diakonische Einrichtungen, wie Sozialstation, Behinderteneinrichtungen u.ä. sind mögliche Praktikumsplätze.

Informieren Sie die Schule über diese Möglichkeiten, je nach den örtlichen Voraussetzungen. Aus der Schule heraus kommt dieses Betätigungsfeld nicht selbstverständlich in den Blick.

9. Informieren Sie die Schulen über die Gemeinde, die Gemeindegarbeit und die Konfirmand/-innenarbeit.

Schicken Sie den Schulen am Ort Ihren Gemeindebrief und geben Sie andere Informations- und Festschriften an die örtli-

chen Schulen weiter. Weisen Sie auf Projekte wie zum Beispiel Kinderbibelwochen, Kindergottesdienste hin. Manchmal kann im schulischen Religionsunterricht ein Projekt sinnvoll vor- und nachbereitet werden. Lieder können weitergesungen, Themen vertieft werden. Außerdem kann innerhalb der Schülerschaft für diese Veranstaltungen eingeladen und geworben werden. Engagieren Sie sich als Kirchengemeinde, wenn Sie von einem interessanten schulischen Projekt erfahren. Möglicherweise können Sie mit den Schulen kooperieren, z.B. beim Aufbau einer Hausaufgabenbetreuung oder anderen Projekten.

Legen Sie das Konzept Ihres Konfirmand/-innenunterrichtes in der Gemeinde und in der Schule offen. Informieren Sie Eltern und Schule davon. So kann das Gespräch auch mit Lehrer/innen der gleichen Jahrgangsstufen erfolgen. Der Konfirmand/-innenunterricht sollte übrigens nicht als Argument für die Schule dienen, dass in dieser Zeit (meist das 8. Schuljahr) der schulische Religionsunterricht ausfällt. Sehr sinnvoll ist es, der Schule so langfristig wie möglich Terminplanungen mitzuteilen, besonders was Konfi-Freizeiten angeht. Bitten Sie Ihre Schulleitung sie ebenso rechtzeitig von anstehenden Praktika und Klassenfahrten zu informieren. Manchmal lohnt sich eine regelmäßige Terminabsprache zwischen Kirchengemeinde/n und Schule/n.

(Ein Hinweis: Laut Erlass zum RU vom 1.7.99 sind Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 an zweimal bis zu drei Unterrichtstagen zu beurlauben, sofern die Eltern, bzw. religionsmündige Schülerinnen dies beantragen. § 8, Absatz 1)

10. Ermutigen Sie die Schule am Ort zur Einrichtung von religiösen Besinnungstagen.

In vielen weiterführenden Schulen und auch in einigen Grundschulen werden regelmäßig Reflexionstagungen oder Tage der Orientierung in Zusammenarbeit mit der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit im Amt für Kinder- und Jugendar-

beit veranstaltet. Solche Maßnahmen werden durch die schulbezogene Arbeit im Amt für Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell begleitet, fachlich unterstützt und finanziell bezuschusst. Mitarbeitende der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und Schulseelsorger/-innen aus ihrem Dekanat, Ihrer Region stehen ggf. zur Verfügung, um Reflexionstage personell oder durch Material und Kompetenz im Bereich freizeitpädagogischer Maßnahmen zu unterstützen.

(Informationen dazu erhalten Sie im Amt für Kinder- und Jugendarbeit)

Die Erfahrungen dieser besonderen religiösen Schultage sind durchweg positiv für das Zusammenleben in Klasse und Schule und können auch zu einem verbesserten Kontakt zur Kirchengemeinde führen. Seien Sie offen und gesprächsbereit, wenn einmal von einer Schule die Nachfrage nach einer Gestaltung solcher religiöser Tage bei Ihnen ankommt oder werden Sie selbst initiativ. Vielleicht gelingt es Ihnen im Verbund mit anderen Pfarrer/innen und Gemeindemitarbeiter/innen am Ort und der Dekanatsjugendarbeit, mit einer Schule in ein solches gemeinsam gestaltetes Projekt einzusteigen. Es hätte sicher sehr positive Resonanz, denn manche Schulleitung bedauert sehr, dass der Religionsunterricht nicht im vorgesehenen und gewünschten Umfang in ihrer Schule erteilt werden kann.

(Ein Hinweis: Laut Erlass zum RU vom 1.7.99 gelten „Angebote der Kirchen in der Kinder- und Jugendarbeit wie zum Beispiel seelsorgerliche Begleitung, religiös-ethische Arbeitskreise und Freizeiten“ als „geeignete Projekte der Zusammenarbeit mit der Schule im Rahmen ihrer Öffnung für das Umfeld gemäß § 16 des Hess. Schulgesetzes“, § 8, Absatz 3)

11. Gestalten und feiern Sie gemeinsame Feste. Laden Sie sich bei Festen gegenseitig ein und besuchen Sie die Schulen.

Laden Sie die Schule ausdrücklich zu Ihrem Gemeindefest ein. Auch und gerade, wenn viele Lehrer/-innen nicht im Einzugsbereich Ihrer Kirchengemeinde wohnen.

Gehen Sie selber zum Schulfest, zum Tag der Offenen Tür, zur Schulentlassungsfeier oder anderen öffentlichen Veranstaltungen. Es ist gut wenn bemerkt wird, dass sich die Kirchengemeinde am Ort für die Schule und ihre Aufgaben interessiert.

Vielleicht gibt es Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen zwischen Schule und Kirche (z.B. Theaterabend, Konzert). Vielleicht lässt sich auch ein Fest oder ein Jubiläum gemeinsam begehen.

12. Nehmen Sie Begegnungsmöglichkeiten wahr und interessieren Sie sich für die Probleme der Schule(n) und der Lehrer/-innen.

Fragen Sie Schulleiter/-innen und Lehrer/-innen nach dem, was sie bewegt. Laden Sie diese in der Region einmal in Ihren Pfarrkonvent ein, um das Gespräch zu führen und auch Probleme anzusprechen, bevor sie gravierend werden (z.B. KU und schulischer Unterricht). Das Religionspädagogische Amt unterstützt Sie gerne bei diesen Gesprächen.

Es gibt Dekanate, in denen in regelmäßigen Abständen „Religionspädagogische Dekanatskonferenzen“ stattfinden, das sind reguläre Dekanatskonferenzen/-konvente, zu denen die Religionslehrkräfte mit eingeladen werden. Hier wird zu religionspädagogischen Themen fachlich gearbeitet. Hier können auch Gespräche über die Situation des RU, o.ä. geführt werden. Ganz wichtig ist, dass in solchen Treffen der Kontakt zwischen Pfarrer/-innen und Lehrer/-innen gepflegt und entwickelt wird. Möglicherweise gibt es auch Religionslehrer/-innen, die in Ihrem Gemeindebezirk wohnen, aber bisher noch nicht den Kontakt zur Kirchengemeinde gefunden haben.

Es gibt Dekanate, in denen zu den Dekanatskonferenzen die Schulleitungen aller im Dekanat ansässigen Schulen eingela-

den werden. Hier kann die Situation des RU im Dekanat besprochen werden, hier können Fragen der Zusammenarbeit von Pfarrer/-innen und Schulen thematisiert werden.

Es gibt Dekanatssynodalvorstände, die das Gespräch mit den Schulleitungen suchen. Es gibt Kirchenvorstände, die alle Religionslehrer/-innen „Ihrer“ Schule zu KV-Sitzungen einladen. Es gibt auch die Möglichkeit, dass man als Kirchenvorstand die Schule am Ort besucht und besichtigt.

Alle diese Kontaktforen dienen u.a. dazu, dass die beiden Systeme Kirche/Kirchengemeinde und Schule nicht nebeneinander her existieren, sondern sich aufeinander beziehen. Das Gemeinsame und Verbindende beider Systeme liegt in der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Lebensweg.

Fragen Sie bspw. nach dem Schulprogramm, das jede Schule erstellt, und sehen Sie es in Bezug auf Religionsunterricht und die Kontakte zu Kirche in der Region einmal durch. Schulprogramme sind ein ständiger Prozess. Es wäre schön, wenn in vielen Schulprogrammen der Kontakt zu den außerschulischen Partnern in Kirchengemeinde, Landeskirche und Diakonie verankert wäre.

13. Nutzen, bzw. machen Sie Angebote zur gemeinsamen Fortbildung.

An manchen Orten gibt es mehr oder weniger institutionalisierte Formen der Kooperation zwischen Unterrichtenden im Fach Religion, sei es über die Fachkonferenz, sei es über das Religionspädagogische Amt oder das Religionspädagogische Studienzentrum in Schönberg. In manchen Dekanaten existieren religionspädagogische Arbeitsgruppen, die offen sind für alle Interessierten.

Fördern Sie diese Möglichkeiten durch Ihre Teilnahme, Ihre Anregungen und Mitarbeit. Nehmen Sie Einladungen zur gemeinsamen Fortbildung seitens des Religionspädagogischen Amtes für Pfarrer/-innen und Lehrer/-innen wahr. Wenn Sie im Dekanat eine Fortbildung zu religionspädagogischen Themen planen, nehmen Sie die Beratung des Religionspädagogischen Amtes in Anspruch und überlegen Sie die Möglichkeit der Teilnahme auch von Lehrerinnen und Lehrern.

14. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Wenn in Ihrer Gemeinde Jugendliche ehrenamtlich mitarbeiten in Jugendarbeit, Pfadfindergruppen, Konfirmandenbetreuung, oder ähnlichen Aufgabenbereichen kann für diese Jugendliche in deren Zeugnis diese Tätigkeit unter „Bemerkungen“ besonders gewürdigt werden. Machen Sie die Jugendlichen auf diese Möglichkeit aufmerksam, helfen Sie bei den Anträgen und sprechen Sie mit der Schule darüber.

Diese Würdigung geschieht im Rahmen der Öffnung der Schule zum Umfeld gemäß 3 16 des Hess. Schulgesetzes: „Die Würdigung des außerschulischen ehrenamtlichen Engagements erfolgt zum Termin des Halbjahreszeugnisses sowie am Ende des Schuljahres auf Antrag der Eltern, bei Volljährigen dieser selbst, indem die Schule ohne Aufnahme eines Vermerkes im Zeugnis selbst dem Zeugnis eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage beifügt.“

Die Bescheinigung wird von der Einrichtung oder Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, in eigener Verantwortung vollständig ausgefüllt und der Schule spätestens sechs Wochen vor dem Termin der Aushändigung der Zeugnisse zugeleitet. Eine Kopie der Bescheinigung ist zu den Schülerakten zu nehmen.“

Nähere Informationen bei Ihrem religionspädagogischen Amt oder dem zuständigen Schulamt.

Amt für Kinder- und Jugendarbeit

Katharina-Zell-Haus
Erbacher Straße 17
64287 Darmstadt
Web: www.aej.de/ekhn/index.html

Eberhard Klein
Landesjugendpfarrer,
Leiter des Fachbereiches

Tel: 06151 - 49 796 18
Fax: 06151 - 49 796 19
Email: klein.ev-jugend.ekhn@aej.de

Heike Zick-Kuchinke
Landesschülerpfarrerin,
Arbeit mit SchülerInnen (ab 14 Jahre)

Tel: 06151 - 49 796 38
Fax: 06151 - 49 796 39
E-Mail: zick-kuchinke.ev-jugend.ekhn@aej.de

Lothar Jung-Hankel
Landesschülerpfarrer,
Arbeit mit SchülerInnen (6-13 Jahre)

Tel.: 06151 - 49 796 40
Fax: 06151 - 49 796 39
E-Mail: jung-hankel.ev-jugend.ekhn@aej.de